LANDKREIS GÖPPINGEN

Der Landrat

Beratungsunterlage 2024/052 (1 Anlage)
Forstamt
Maier, Thomas
07161 202-2400
t.maier@lkgp.de

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	19.03.2024	öffentlich	Kenntnisnahme

Waldzustandsbericht 2023

I. Beschlussantrag

Kenntnisnahme.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Angesichts der durch den Klimawandel bedingten Waldschäden, den zunehmenden und häufiger auftretenden Klimaspitzen und den damit zusammenhängenden Auswirkungen für die Waldbesitzenden, sowie für die Bürgerschaft im Landkreis Göppingen wird in Fortführung des jährlichen Waldzustandsberichts über den aktuellen Waldzustand und Entwicklungen in diesem Zusammenhang berichtet.

Details, Hintergründe und Erläuterungen finden sich in der dieser Beratungsunterlage beigefügten ausführlichen Anlage.

III. Handlungsalternative

Künftiger Verzicht auf den Waldzustandsbericht. Dies würde zwar beim Forstamt zu Entlastungen führen, trotzdem wird die jährliche Beibehaltung des Waldzustandsberichts empfohlen. Dieser ist wichtiger Teil der Öffentlichkeitsarbeit des Forstamts und steht in Wechselwirkung zum derzeit laufenden Klimafolgenanpassungskonzept.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

1. Im Zusammenhang mit den Beratungen und Beschlüssen über den Doppelhaushalt 2025/2026 des Landes Baden-Württemberg erwartet das Forstamt, dass die nachgewiesenen Mehraufwendungen im Bereich staatlich–hoheitlicher Aufgaben sowie die Finanzierungslücke bei der forsttechnischen Unterstützung des Privatwaldes auf Grundlage der Evaluation der Forstneuorganisation ausgeglichen und in den Landeszuweisungen angepasst werden.
   Hierzu wird auf den Bericht der Landesregierung gemäß Artikel 26 des Gesetzes zur Umsetzung der Neuorganisation der Forstverwaltung Baden-Württemberg (Landtagsdrucksache 17/4821 vom 8.5.2023) verwiesen.

Die Mitteilung zeigt, dass der finanzielle Ausgleich der Landkreise auf Grundlage des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) und die Personalausstattung der unteren Forstbehörden unzureichend ist. Der nachgewiesene gesamte Mehrbedarf beläuft sich landesweit auf ca. 10,5 Millionen Euro, im Landratsamt Göppingen beläuft sich das jährliche Defizit des Finanzausgleichs für die staatlich-hoheitlichen Aufgaben auf ca. 150.000 Euro (vgl. auch die jeweiligen Finanzzwischenberichte der Kreiskämmerei).

Das Landratsamt Göppingen erwartet, dass die berechtigten und nachgewiesenen Forderungen in die Verhandlungen für den Doppelhaushalt 2025/2026 des Landes Baden-Württemberg aufgenommen werden. Diese Erwartungshaltung hat der Erste Landesbeamte gezielt Landtagsabgeordneten mit Schreiben vom 08.12.2023 im Nachgang des Besuchs des Kreistags des Landkreises Göppingen im Landtag von Baden-Württemberg Ende Oktober 2023 mitgeteilt. In dem Brief wurden die Abgeordneten auf die erforderliche Aufstockung der Finanzzuweisungen des Landes, auf das Schaffen zusätzlicher Stellen in der Beratung der Privatwaldbesitzenden und im Waldnaturschutz, auf das Sicherstellen moderner und zuverlässiger IT-Verfahren (Digitalisierung) und auf den Erhalt und Ausbau der forstlichen Förderung als zentrales Instrument für den klimastabilen Waldumbau hingewiesen.

2. Der Wald im Landkreis Göppingen ist vom Klimawandel betroffen. Hitze, Trockenheit, Starkregenereignisse und Sturm setzen dem Wald zu. Diese Klimawandelfolgen sind im Wald weitreichend und erstrecken sich im Rahmen der Transformation über einen langen Zeitraum. In einem kranken und teilweise absterbenden Wald entsteht zwangsläufig Mehraufwand in der Beratung und Fortbildung der kommunalen und privaten Waldbesitzenden. Die Menschen sind verunsichert und suchen kompetenten Rat beim Forstamt. Darüber hinaus verzeichnet das Forstamt einen deutlichen Mehraufwand im Zusammenhang mit der Verkehrssicherung in allen Bereichen. Sofern die Gefahr beseitigt wird, ist sie schwierig, gefährlich, kleinteilig und deshalb extrem zeitaufwändig und mit einer deutlich höheren bis extremen finanziellen Belastung der Waldbesitzenden verbunden. Damit einhergehend sind umfangreiche Vorbereitungs- und Abstimmungsprozesse mit allen örtlich Beteiligten oder Verantwortlichen für die Waldflächen (z.B. Auflagen aufgrund Natura 2000, Naturschutzgebiet usw.).

3. Das flächige Sperren von Wald als Klimawandelfolge wird wahrscheinlicher. Das Forstamt verfolgt nach wie vor das Ziel, die Sicherheit der Infrastruktur im oder am Wald oder der Waldbesuchenden zu gewährleisten. Dies bedeutet finanzielle Mehraufwendungen für die Waldbesitzenden und personellen Mehrbedarf, auch im Forstamt Göppingen, um die gestellten Anforderungen und die Sicherstellung aller Waldfunktionen und Standards auch weiter erfüllen zu können.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt 1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5

Themen des Zukunftsleitbildes nicht berührt	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐

gez.
Edgar Wolff
Landrat